Schützengesellschaft 1961 Neu-Isenburg e.V.



SGNI 1961e.V. ☐ Offenbacher Str. 230 ☐ 63263 Neu-Isenburg

An alle Mitglieder der SGNI

01.01.2018

Beitragsordnung der SGNI

Jahresbeitrag aktive Mitglieder	Mit Wettkampfpass	€	120,0
Jahresbeitrag passive Mitglieder	Ohne Wettkampfpass	€	60,0
Jahresbeitrag Jugendliche aktiv	Ab 8 Jahre bis Vollendung des 18. Lebensjahres	€	60,0
Jahresbeitrag Jugendliche aktiv in Ausbildung	max. bis Vollendung des 25. Lebensjahres, auf Nachweis	€	60,0
Zweitmitgliedschaften anderer Vereine (außer Flobert Of/FSSG)	Pro Person	€	60,0
Fördermitgliedschaften	Pro Person	€	60,0
Aufnahmegebühr pro Person	Einmalig für das Meldewesen	€	50,0
Aufnahmegebühr von Familien	2 Erwachsene + min. 1 Kind, einmalig	€	50,0

- Jahresbeiträge sind im Voraus eines Kalenderjahres fällig und werden im SEPA Verfahren im 1. Quartal eingezogen. Die Vorlage der korrekten Bankdaten sind eine Bringschuld des Mitglieds.
- ❖ Gebühren aus abgelehnten Einzügen, die nicht durch den Verein zu vertreten sind, sind durch das Mitglied zu tragen.
- Ehrenmitgliedschaften sind beitragsfrei. Bestandsschutz für Rentner bis 31.12.17.
- ❖ Fördermitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.

Offenbacher Str. 230 - 63263 Neu-Isenburg www.sgni.de

Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt BLZ 506 521 24 - Konto 36 0000 81



Schützengesellschaft 1961 Neu-Isenburg e.V.

Gebührenordnung über zu erbringende Leistungen nach § 5.2 Abs. 6 Satz 2 der Satzung der SGNI

gültig ab 01.01.2022

	Was?	Wer?	Wieviel?	Ersatz	Erläuterung / Anrechnung
1	Arbeitseinsätze im Sinne baulicher Unterhaltung	18 bis 67, darunter und darüber hinaus freiwillig	12 Std./Jahr	120 € / Jahr entsprechend 10,- € / Std.	Arbeitseinsätze werden vom Vorstand einberufen. Arbeitseinsätze außerhalb der vom Vorstand festgelegten Zeiten müssen dem Vorstand zuvor bekannt gemacht werden, damit eine Anrechnung erfolgen kann. Pro Jahr werden maximal 12 Stunden angerechnet. Hierzu gehören auch sog. Patenschaften für Vereinseinrichtungen.
2	Aufsichten und Mitarbeit bei Veranstaltungen außerhalb des Schießbetriebs	Jedermann	Gleichwertig zu Punkt 1	enthalten	Aufsicht und Mitarbeit bei den Veranstaltungen Vatertag, Tag der offenen Tür, "Runter vom Sofa" und ähnlichen (Vereins-)Veranstaltungen. Hilfe bei Meisterschaften des Bezirks werden nur angerechnet, falls nicht bereits seitens des Ausrichters ein Ausgleich vergütet wird. Art und Umfang von Mitarbeit und die Anzahl benötigter Mitarbeiter legt der Vorstand zuvor fest. Die Mitarbeit ist dem Vorstand rechtzeitig anzuzeigen. Es gilt das Windhund-Prinzip.
3	Aufsicht Schießbetrieb	Mitglieder mit Sachkunde und Schulung, über 67 Jahre freiwillig	Min. 8 und max. 16 Stunden im Jahr	Max. 100,- € / Jahr	Versäumte Aufsicht: Mittwoch oder Freitag = je 10,- € Samstag 25,- € ganze Woche 50,- € Bis zu 40,- € pro Woche gehen an den, der die Schicht(-en) übernimmt.
4	Stadtmeisterschaft	Ab 18	4 Stunden	70,-€	35,- € gehen an den, der die Schicht übernimmt.

- Die unter Ziffer 1 geführten Ersatzleistungen sind zu Beginn des Jahres vorab zu entrichten. Werden bis 31.12. des Jahres die entsprechenden Leistungen nachweislich ausgeführt, erfolgt eine Rückzahlung, zu Anfang des Folgejahres.
- Bei Personen, die bereits durch ihre Ehrenamtstätigkeit auf ihre Pflichtstunden kommen, (Mitglieder des Gesamtvorstandes, Trainer, Übungsleiter und Standpaten) wird auf den bürokratischen Vorgang von Einzug und Rückzahlung verzichtet.

Offenbacher Str. 230 - 63263 Neu-Isenburg www.sgni.de

Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt BLZ 506 521 24 - Konto 36 0000 81



Schützengesellschaft 1961 Neu-Isenburg e.V.

Das Amt der Standpaten wird jedes Jahr neu vergeben, damit jedes interessierte, dienstpflichtige Mitglied in den Genuss kommen kann.

Der Standpate verpflichtet sich, den ihm anvertrauten Bereich eigenverantwortlich zu pflegen, wobei er zur Unterstützung auf andere Mitglieder zurückgreifen kann. Reparaturen, die er nicht selbst ausführen kann, hat er unverzüglich der Technischen Leitung zu melden.

- ♦ Hat ein dienstpflichtiges Mitglied seine Sollstunden erfüllt, kann es weitere Arbeiten gegen Entgelt übernehmen. Der Stundensatz liegt dafür bei 10 €, für Art und Umfang der Leistung ist eine einfache Vereinbarung mit dem Vorstand zu treffen und schriftlich zu dokumentieren. Die Vergütung erfolgt im Rahmen der zulässigen Freibeträge über eine Ehrenamtspauschale, auszuzahlen gegen eine Erklärung zur steuerbegünstigten Nebentätigkeit.
- Im Wesentlichen wird es sich dabei um Leistungen handeln, die andernfalls an Dritte fremdvergeben würden; Bau- und handwerkliche T\u00e4tigkeiten, Pflege und Reinigungsdienste.
- ♦ Bei mehreren Bewerbern entscheiden Qualifikation, Vorberücksichtigung und notfalls das Los.
- ♦ Vorrang haben bei der Vergabe aber immer Mitglieder, die ebenfalls Bereitschaft signalisieren und ihre Pflichtstunden noch nicht geleistet haben.
- ♦ Die unter den Ziffern 3 und 4 aufgeführten Ersatzleistungen werden nötigenfalls im Nachgang in Rechnung gestellt.

Der Vorstand